



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Reichsparteitagsgelände Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis spätestens Ende April 2016 schriftlich und mündlich zu berichten, welche konzeptionellen und finanziellen Beiträge sie zu den aktuellen Planungen im Hinblick auf das ehemalige Reichsparteitagsgelände in Nürnberg erbringt bzw. erbringen will.

Dabei soll sie insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- Welche historische und erinnerungspolitische Bedeutung misst die Staatsregierung dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg bei?
- Welche Position vertritt sie in der Frage, ob und in welcher Form die einzelnen Bestandteile des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, wie z.B. die baufällige Zeppelintribüne bzw. das Zeppelinfeld, erhalten werden sollen?
- Welches erinnerungspolitische Ziel will die Staatsregierung durch Erhalt bzw. Gestaltung und Präsentation des Geländes erreichen und wie fügt sich das in den Kontext der sonstigen Planungen im Bereich der Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit ein?
- Inwiefern ist die Staatsregierung über die aktuellen Planungen der Stadt Nürnberg bzgl. des künftigen Umgangs mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände informiert und darin einbezogen?
- Wie ist die Bundesregierung in diese Planungen der Stadt Nürnberg einbezogen?
- Inwiefern haben die Staatsregierung bzw. Staatsministerien der Stadt Nürnberg bereits Zusagen zur finanziellen Unterstützung der künftigen Planungen zum Erhalt des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes gemacht?
- Welche Konzepte, Finanzierungsmaßnahmen und Betreibermodelle sind für das Gelände nach einer

möglichen Sanierung für Unterhalt, Präsentation und erinnerungspädagogische Erschließung vorgesehen?

- In welcher Form wird der Landtag im Vorfeld möglicher Entscheidungen von der Staatsregierung informiert bzw. in diese einbezogen?

Begründung:

Die Frage nach dem Umgang mit den baulichen Überresten des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg wird seit vielen Jahren intensiv und zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Im vergangenen Jahr begannen die Arbeiten für die bauliche Sicherung zweier Musterflächen an der Zeppelintribüne und dem Zeppelinfeld durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg. Nach den Angaben der Stadt ist damit das Ziel verbunden, „die Zeppelintribüne und das Zeppelinfeld mit seinen Türmen und Wallanlagen soweit zu sichern, dass diese größten baulichen Zeugnisse der NS-Staats- und Parteiarchitektur wieder gefahrlos betretbar und damit vermittelbar sind“ (Entscheidungsvorlage vom 8. Juli 2015).

Die aktuell durchgeführten Arbeiten sollen die Grundlage für eine belastbare Kostenermittlung bilden, die im Laufe des Jahres 2016 vorgelegt werden soll. Die Stadt Nürnberg hat bereits angekündigt, dass sie sich in der Folge eine finanzielle Unterstützung des Bundes und des Freistaates für die ggf. bevorstehenden Maßnahmen wünscht.

Da der Landtag die finale Entscheidung darüber treffen wird, ob und inwiefern sich der Freistaat an diesem Projekt beteiligt, ist die Staatsregierung dazu aufgefordert, einen detaillierten Bericht darüber vorzulegen, wie sie in die aktuellen Planungen der Stadt Nürnberg einbezogen ist, welches konkrete Ziel die Staatsregierung ggf. mit einer finanziellen Beteiligung an den Planungen verfolgt und in welcher Form der Landtag im Vorfeld der Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung des Freistaates über die entsprechenden (baulichen und pädagogischen) Planungen informiert bzw. in diese einbezogen wird.